



Kapazitätsprodukte der Open Grid Europe GmbH

Essen, den 01.06.2020

Gültig für Transporte ab 01. Juni 2020

Hinweis: Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der aktuell von der Open Grid Europe GmbH angebotenen Kapazitätsprodukte. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um unverbindliche Informationen handelt. Rechtsverbindlich sind allein die von der Open Grid Europe GmbH veröffentlichten Bedingungen für den Standard Ein- und Ausspeisevertrag in der jeweils gültigen deutschen Fassung.

Ansprechpartner:

Hotline Transportkunden

Tel.: (+49) 0201/3642 12222

Fax: (+49) 0201/3642 12299

gastransport@oge.net



Grundlegende Voraussetzungen für die Nutzung von Kapazitäten bei der Open Grid Europe GmbH

Für die Nutzung von Kapazitätsprodukten im Fernleitungsnetz der Open Grid Europe GmbH sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Registrierung als Transportkunde bei der Open Grid Europe über die Primär- und Sekundärhandelsplattform PRISMA.
- Abschließen eines Ein- oder Ausspeisevertrages.
- Implementierung eines Bilanzkreisvertrages.
- Zuordnung des gebuchten Ein- oder Ausspeisepunktes zu einem Bilanzkreis oder Sub-Bilanzkonto.
- Nominierung der ein- oder auszuspeisenden Gasmenge, soweit eine Nominierungspflicht besteht

Legende:

bFZK	bedingt fest frei zuordenbare Kapazität
BZK	beschränkt zuordenbare Kapazität
DZK	dynamisch zuordenbare Kapazität
FCFS	First Committed - First Served
FZK	frei zuordenbare Kapazität
GÜP	Grenzübergangspunkt
NCG	Net Connect Germany GmbH & Co. KG
MÜP	Marktgebietsübergangspunkt
OGE	Open Grid Europe GmbH
PRISMA	Primär- und Sekundärhandelsplattform (PRISMA European Capacity Platform GmbH)
uFZK	Unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität
VIP	Virtueller Kopplungspunkt
VHP	Virtueller Handlungspunkt

Zusammenfassung der Kapazitätsprodukte für Transportkunden der Open Grid Europe GmbH

Für Transportkunden werden von Open Grid Europe GmbH (OGE) an den verschiedenen Buchungspunkten, per Auktion oder per „First Committed – First Served“-Prinzip (FCFS), die folgenden Kapazitätsprodukte angeboten:

	Grenz- / Markt- gebietsüber- gangspunkte	Virtuelle Kopplungs- punkte	Speicher- anschluss- punkte*	Netzanschluss- punkte
Feste frei zuordenbare Kapazität (feste FZK)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	X	✓ (FCFS)
Unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (unterbrechbare FZK)	✓** (Auktion)	✓** (Auktion)	✓** (Auktion)	✓ (FCFS)
Dynamisch zuordenbare Kapazität (DZK)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	✓ (FCFS)
Bedingt fest frei zuordenbare Kapazität (bFZK)	X	✓ (Auktion)	✓ (Auktion)	X

* Die an Speichern angebotenen Kapazitätsprodukte variieren je nach Anzahl der angeschlossenen Marktgebiete und weiteren vertraglichen Vereinbarungen. Die genauen Bedingungen sind in den jeweiligen Produktbeschreibungen notiert.

** Sofern an einem GÜP/MÜP, VIP oder einem Speicheranschlusspunkt feste FZK oder bFZK Day-Ahead oder Within-Day Kapazitäten ausgebucht sind, besteht die Möglichkeit, durch eine Übernominierung untertägige unterbrechbare Kapazitäten zu buchen.

Produktname:

Feste / unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (FZK) an Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten (GÜP und MÜP) und Virtuellen Kopplungspunkten (VIP).

Punktarten:

Auktionspflichtige Punkte (GÜP, MÜP und VIP).

Beschreibung:

Ermöglicht die Netznutzung vom gebuchten Einspeisepunkt bis zum VHP des Marktgebiets (NCG) bzw. vom VHP bis zum gebuchten Ausspeisepunkt.

Zuordnungsaufgaben:

Keine.

Einbringung:

Der Transportkunde kann Kapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten in mehrere Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten einbringen

Nominierung:

Initiale Nominierung fester Kapazitäten bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden. Anderenfalls gilt Null als nominiertes Wert.

Die Nominierungen werden innerhalb eines Bilanzkreises bzw. Sub-Bilanzkontos zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet.

Renominierung:

Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung ≥ 80 % der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung ≤ 20 % der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Die Renominierungsbeschränkung findet auf Day-Ahead- und untertägige Kapazitäten keine Anwendung.

Unterbrechung:

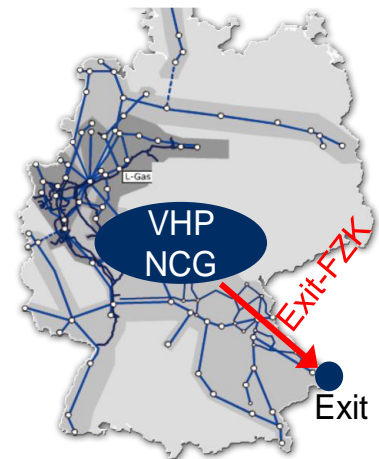
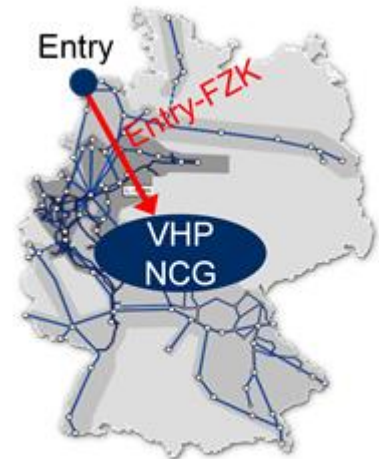
Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die Rangfolge der Unterbrechung entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag. Die zeitgleich verauktionierten unterbrechbaren Kapazitäten werden anteilig gekürzt.

Vermarktung:

Per Auktion auf der PRISMA Plattform.

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.



Produktname:

Feste / unterbrechbare frei zuordenbare Kapazität (FZK) an Netzanschlusspunkten.

Punktarten:

Netzanschlusspunkte.

Beschreibung:

Ermöglicht die Netznutzung vom VHP bis zum gebuchten Netzanschlusspunkt zu Letztverbrauchern.

Zuordnungsaufgaben:

Keine.

Einbringung:

Der Transportkunde kann Kapazitäten an Netzanschlusspunkten zeitgleich in nur einen Bilanzkreis oder ein Sub-Bilanzkonto einbringen.

Nominierung/Renominierung:

Eine Nominierung an Netzanschlusspunkten ist grundsätzlich nicht notwendig, außer OGE verlangt dies.

Unterbrechung:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

Vermarktung:

Per FCFS-Verfahren auf der PRISMA Plattform.

An einem Netzanschlusspunkt kann zeitgleich nur ein Transportkunde Kapazitäten buchen.

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.



Produktname:

DZK (dynamisch zuordenbare Kapazität) an Grenz- und Marktgebietsübergangspunkten (GÜP und MÜP), Virtuellen Kopplungspunkten (VIP), Speicheranschlusspunkten und Netzanschlusspunkten.

Beschreibung:

Ermöglicht indirekt die Nutzung des VHP auf unterbrechbarer Basis durch Verknüpfung des DZK Bilanzkreises mit einem Rechnungsbilanzkreis. Darüber hinaus ist eine Netznutzung auf fester Basis des gebuchten Einspeisepunktes bis zu einem festgelegten Ausspeisepunkt oder die Netznutzung des gebuchten Ausspeisepunktes von einem festgelegten Einspeisepunkt möglich. Die Nutzung ist nur dann möglich, wenn an oben genannten Netzpunkten die korrespondierenden Entry- und Exit-Kapazitäten gebucht und in einen gesonderten DZK-Bilanzkreis eingebracht werden.

Einbringung:

Die DZK-Kapazitäten sind in einen gesonderten DZK-Bilanzkreis einzubringen. In einen DZK Bilanzkreis dürfen nur gebuchte Einspeisepunkte bzw. Ausspeisepunkte jeglicher Kapazitätsart eingebracht werden, die in Kombination netztechnisch geprüft sind. Netztechnisch geprüfte Streckenkombinationen sind auf der Homepage der Open Grid Europe GmbH veröffentlicht. Die Bestimmungen für DZK-Bilanzkreise gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marktgebietsverantwortlichen gelten für alle eingebrachten Kapazitätsarten. Es ist auch möglich unrabattierte DZK Bilanzkreise bei NCG abzuschließen und zu nutzen.

Punktarten:

Grenzübergangspunkte (GÜP), Marktgebietsübergangspunkte (MÜP), Virtuelle Kopplungspunkte (VIP), Speicher als auch Netzanschlusspunkte (NAP) zu neu anzuschließenden Kraftwerken nach GasNZV § 39 und zu systemrelevanten Bestandskraftwerken bzw. über Einzelfallentscheidungen.

Nominierung:

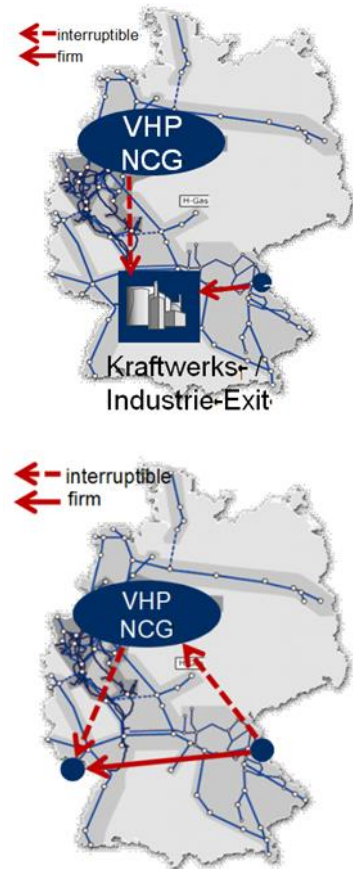
Initiale Nominierung bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden.

Renominierung:

Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung $\geq 80\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung $\leq 20\%$ der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Die Renominierungsbeschränkung findet auf Day-Ahead- und untertägige Kapazitäten keine Anwendung.



Aussprechen der Nutzungsbeschränkung:

Eine Nutzungsbeschränkung wird bei nominierungspflichtigen Punkten mit einer Vorlaufzeit von mindestens 3 Stunden ausgesprochen. Bei Nutzung von DZK Kapazität zu nicht nominierungspflichtigen Netzanschlusspunkten (NAP) wird eine Vorlaufzeit von mindestens 4 Stunden eingehalten. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Nutzungsbeschränkung wird die Verknüpfung zum Rechnungsbilanzkreis aufgehoben. Dadurch wird der zu verwendende DZK Bilanzkreis zum Rechnungsbilanzkreis. OGE informiert in diesem Fall den Marktgebietsverantwortlichen NCG, welche die Verknüpfung zum Rechnungsbilanzkreis aufhebt. Darüber hinaus wird durch OGE der Transportkunde und der DZK Bilanzkreisverantwortliche informiert. NCG informiert Ihrerseits den DZK Bilanzkreisverantwortlichen und den Bilanzkreisverantwortlichen des verknüpften FZK Bilanzkreises. Bei Bestehen der Nutzungsbeschränkung ist die Kapazität fest von Punkt-zu-Punkt nutzbar. Eine Nutzungsbeschränkung erfolgt immer bis zum Ende des laufenden Gastages.



Unterbrechung:

DZK ist eine feste Kapazität. Lediglich die indirekte VHP Nutzung kann im Falle der ausgesprochenen Nutzungsbeschränkung eingeschränkt sein. Sollte allerdings im Falle der ausgesprochenen Nutzungsbeschränkung, diese nicht eingehalten werden, behält sich OGE vor, eine Kürzung der Einspeisung bzw. Ausspeisung in der Form vorzunehmen, dass zwischen Einspeisung und Ausspeisung keine stündlichen Differenzen auftreten.

Vermarktung:

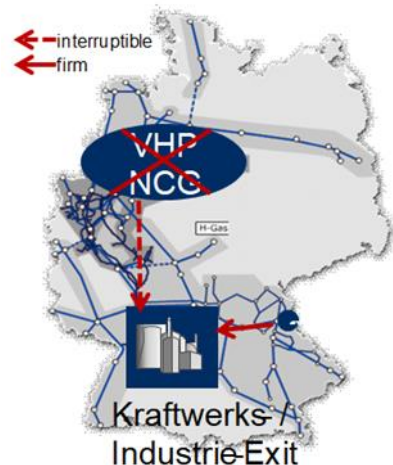
DZK werden an gewissen ausgewiesenen Grenzübergangspunkten, Marktgebietsübergangspunkten, Virtuellen Kopplungspunkten und Speichern auf der PRISMA Plattform verauktioniert bzw. bei Netzanschlusspunkten per FCFS angeboten. Die möglichen Streckenkombinationen sind Bestandteil dieses Dokumentes.

Entgelt:

Das Entgelt für das Produkt entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Hinweise bei Nutzung von DZK Kapazität an Kraftwerken

Netzanschlusspunkte sind nicht nominierungspflichtige Punkte. Bei Versorgung von NAP mit DZK Kapazität empfiehlt OGE den NAP als RLMoT zu deklarieren. Im Engpassfall kann der NAP störungsfrei streckenbezogen weiterversorgt werden. Bei einer generellen Versorgung über den VHP muss es dem Transportkunden möglich sein Within-Day Kapazitäten am korrespondierenden Entry zu erwerben. Zur Absicherung der Versorgungssicherheit wird deshalb bei Aussprache der Nutzungsbeschränkung eine Vorlaufzeit von 4 Stunden eingehalten. Im Engpassfall ist vom TK sicherzustellen, dass die benötigte Ausspeisemenge zeitgleich am korrespondierenden Entry zur Verfügung gestellt wird. Sollte während der ausgesprochenen Nutzungsbeschränkung die eingespeiste Menge am korrespondierenden Entry die ausgespeiste Menge am Exit RLM übertreffen, so kann diese Differenzmenge durch die Verknüpfung zum FZK Bilanzkreis ausgeglichen werden.



Derzeit angebotene DZK-Punktkombinationen für den Transit:

- Kienbaum, Steinitz ↔ Oude Statenzijl
- Kienbaum, Steinitz ↔ VIP-TTF-NCG-H
- Vitzeroda MÜP ↔ VIP Belgium-NCG (Winterhalbjahr: 01.10. - 01.04.)
- Vitzeroda MÜP ↔ Oude Statenzijl (Sommerhalbjahr: 01.04. – 01.10.)
- Vitzeroda MÜP ↔ VIP-TTF-NCG-H (Sommerhalbjahr: 01.04. – 01.10.)
- VIP Waidhaus NCG ↔ VIP France – Germany
- VIP Waidhaus NCG ↔ VIP Oberkappel
- VIP Oberkappel ↔ VIP France – Germany
- VIP Belgium-NCG ↔ Bocholtz IP (Fluxys TENP),
- VIP Belgium-NCG ↔ VIP-TTF-NCG-H
- VIP Belgium-NCG ↔ Wallbach IP (Fluxys TENP),
- VIP Belgium-NCG ↔ VIP Germany-CH
- Bocholtz IP (Fluxys TENP) ↔ VIP Germany-CH
- VIP-TTF-NCG-H ↔ VIP Germany-CH

Derzeit angebotene DZK-Punktkombinationen an Kraftwerken:

- Entry VIP Germany-CH - Exit Karlsruhe-Rheinhafen 1
- Entry Haiming 2 7F, Entry Speicher Bierwang, Entry Speicher Breitbrunn - Exit Vohburg, Paarstraße 2
- Entry Speicher Epe H – Exit Dorsten, Fürst-Leopold-Allee

Mit Marktgebietszusammenlegung ab 01. Oktober 2021 (aber spätestens ab 01. April 2022) zum Trading Hub Europe werden für den Transit folgende DZK-Punktkombinationen angeboten:

- Mallnow ↔ VIP-TTF-NCG-H
- Mallnow ↔ VIP Belgium-NCG (Winterhalbjahr: 01.10. - 01.04.)
- VIP Waidhaus NCG ↔ VIP France – Germany
- VIP Waidhaus NCG ↔ VIP Oberkappel
- VIP Oberkappel ↔ VIP France – Germany
- VIP Belgium-NCG ↔ VIP-TTF-NCG-H
- VIP Belgium-NCG ↔ VIP Germany-CH
- VIP-TTF-NCG-H ↔ VIP Germany-CH

Es ist zu beachten, dass entsprechende DZK Kapazitäten am IP Mallnow durch GASCADE Gastransport GmbH angeboten werden.

Nach Marktgebietszusammenlegung weiterhin angebotene DZK-Punktkombinationen an Kraftwerken:

- Entry VIP Germany-CH - Exit Karlsruhe-Rheinhafen 1
- Entry Haiming 2 7F, Entry Speicher Bierwang, Entry Speicher Breitbrunn - Exit Vohburg, Paarstraße 2
- Entry Speicher Epe H – Exit Dorsten, Fürst-Leopold-Allee

Produktname:

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität an Speichern (bFZK/uFZK).

Punktarten:

Definierte Speicheranschlusspunkte.

Beschreibung:

Dieses Produkt ermöglicht die Netznutzung vom gebuchten Speicher-Einspeisepunkt bis zum VHP bzw. vom VHP bis zum gebuchten Speicher-Ausspeisepunkt. bFZK definiert einen Temperaturbereich, innerhalb dessen Grenzen die vermarkteten Kapazitäten fest und außerhalb dessen sie unterbrechbar sind, wie in den Abbildungen unten dargestellt. uFZK ist ein Angebot an Kapazitäten auf unterbrechbarer Basis. bFZK und uFZK werden rabattiert, sowie an Speichern mit Zugang zu einem anderen Marktgebiet oder zum Markt eines Nachbarstaates zusätzlich oder ausschließlich unrabattiert (bFZKunrab/uFZKunrab), angeboten.



Einbringung und Zuordnungsaufgaben:

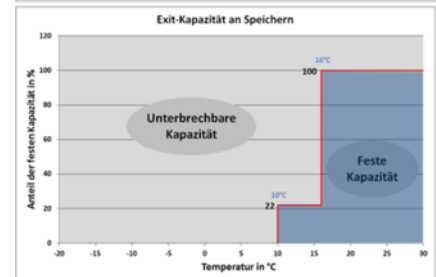
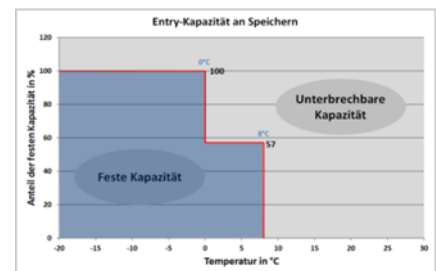
Der Transportkunde kann Kapazitäten an Ein- oder Ausspeisepunkten in mehrere Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten einbringen. Unrabattierte bFZK oder uFZK darf nur in besonders gekennzeichnete Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten für unrabattierte Kapazitäten eingebracht werden. Rabattierte bFZK und uFZK darf nur in nicht besonders gekennzeichnete Bilanzkreise/Sub-Bilanzkonten eingebracht werden.

Nominierung/Renominierung:

Day-Ahead-Kapazitäten werden ab 18:30 Uhr nominert. Die Nominierungen werden zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet. Eine Renominierung der initialen Nominierung ist mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde möglich.

Unterbrechungen:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die Rangfolge der Unterbrechung entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag.



Vermarktung:

Per Auktionsverfahren auf der PRISMA Plattform.

uFZK wird an den Speicheranschlusspunkten nachrangig vermarktet, d.h. wenn die Kapazitäten in der Kategorie bFZK komplett vermarktet wurden.

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Hinweise

Die Temperaturbereiche und Prognosetemperaturen werden am Vortag um 12 Uhr auf unserer Internetseite im Dashboard veröffentlicht. Anhand der vorliegenden Temperaturprognosen ist für den Transportkunden ersichtlich, ob und in welchem Umfang die Kapazität fest oder unterbrechbar ist.

Produktname:

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität (bFZK) an Virtuellen Kopplungspunkten (VIPs)

Punktarten:

Definierte VIPs.

Beschreibung:

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazitäten sind grundsätzlich fest sowie im gesamten Marktgebiet frei zuordenbar und haben Zugang zum Virtuellen Handelspunkt der NCG. Kommt es zu einem physischen Gasfluss über die Stationen Gernsheim und Rimpar in Richtung Norden und ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen größer als Null Grad Celsius wird die bFZK-Kapazität unterbrechbar.

Nominierung/Renominierung:

Day-Ahead-Kapazitäten werden ab 18:30 Uhr nominiert. Die Nominierungen werden zuerst den festen und dann den unterbrechbaren Kapazitätsprodukten zugeordnet. Eine Renominierung der initialen Nominierung ist mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde möglich.

Unterbrechungen:

Die Unterbrechung unterbrechbarer Kapazitäten muss von Seiten der OGE mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Stunden angekündigt werden, es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die Rangfolge der Unterbrechung entspricht der umgekehrten Buchungsreihenfolge, beginnend mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag.

Vermarktung:

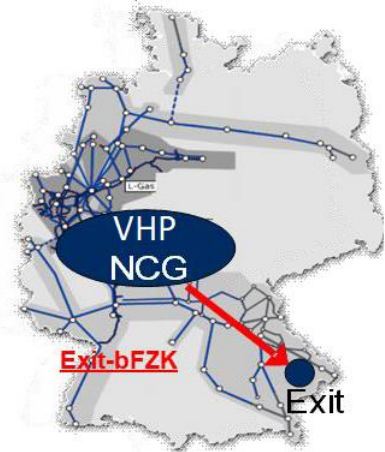
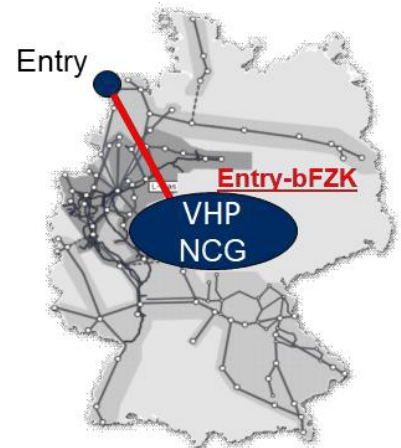
Per Auktionsverfahren auf der PRISMA Plattform.

Entgelt:

Das Entgelt für diese Produkte entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

Hinweise

Die Prognosetemperaturen werden am Vortag um 12 Uhr auf unserer Internetseite im Dashboard veröffentlicht. Darüber hinaus wird über den Eintritt beider Produktbedingungen mittels Urgent Market Message (UMM) informiert.



Produktname:

Beschränkt zuordenbare Kapazität (BZK).

Punktarten:

GÜP und MÜP.

Beschreibung:

Ermöglicht die Netznutzung des gebuchten Einspeisepunktes bis zu einem festgelegten Ausspeisepunkt oder die Netznutzung des gebuchten Ausspeisepunktes von einem festgelegten Einspeisepunkt. Die Nutzung des VHP ist ausgeschlossen.

Zuordnungsaufgaben:

Punkt-zu-Punkt-Beziehung.

Einbringung:

Die BZK sind in einen gesonderten BZK-Bilanzkreis einzubringen. Die Einbringung sowie eine Änderung dieser Einbringung hat mit einer Vorlaufzeit von 5 Werktagen zu erfolgen.

Nominierung:

Initiale Nominierung bis 14:00 Uhr des Tages vor dem Liefertag. Day-Ahead-Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen werden bis 20:00 Uhr nominiert, feste untertägige Kapazitäten aus Renominierungsbeschränkungen können 45 Minuten nach Auktionsende nominiert werden.

Renominierung:

Die initiale Nominierung kann mit mindestens zweistündiger Vorlaufzeit zur vollen Stunde durch eine Renominierung ersetzt werden. Die Renominierungsmöglichkeit ist beschränkt, wenn der Transportkunde 10 % oder mehr der ausgewiesenen technischen Jahreskapazität am Buchungspunkt fest gebucht hat:

- Eine Renominierung ist nur innerhalb eines Bereichs von 10 % bis 90 % der vom Transportkunden insgesamt am Buchungspunkt gebuchten Kapazität möglich.
- Bei einer initialen Nominierung ≥ 80 % der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nicht nominierten Bereichs für die Renominierung nach oben zugelassen.
- Bei einer initialen Nominierung ≤ 20 % der gebuchten Kapazität wird die Hälfte des nominierten Bereichs für die Renominierung nach unten zugelassen.

Die Renominierungsbeschränkung findet auf Day-Ahead- und untertägige Kapazitäten keine Anwendung.

Unterbrechung:

BZK ist eine feste Kapazität.

Entgelt:

Das Entgelt für das Produkt entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt der OGE.

